

	Spartenspezifische Weisung Hundeführerorganisationen		Ref.: 03.03.21
			Version: 2.0
			Anzahl Seiten: 6
			Datum: 22.12.2022
Erstellt von:		Überprüft von:	Genehmigt von:
ACH			CODI

Inhaltsverzeichnis: 1 Vorbemerkung 2 Voraussetzungen für Aspiranten 3 Ausbildung 3.1 Lawinenhundeführer 3.2 Geländesuchhundeführer 3.3 Spaltensuchhundeführer 3.4 Mantrailing-Hundeführer 4 Einsätze 4.1 Lawinenhundeführer 4.2 Geländesuchhundeführer 4.3 Spaltensuchhundeführer 4.4 Mantrailing-Hundeführer 5 Personenbestände 6 Spezifische finanzielle Aspekte 7 Rechtlicher und reglementarischer Rahmen 8 Inkrafttreten 9 Übergangsbestimmungen 9.1 Ausbildung	Verteilt am: Empfänger: <input type="checkbox"/> Mitarbeitende KWRO <input type="checkbox"/> Hundeführerorganisationen <input type="checkbox"/> Regionale Rettungsorganisationen <input type="checkbox"/> Technische Kommission <input type="checkbox"/> Medizinische Kommission
---	--

Chronologie					
Datum	Version	Bezeichnung	Erstellt von:	Überprüft von:	Genehmigt von:
22.12.2022	2.0	Aktualisiert	ACH		CODI
01.06.2022	1.1	Kapitel 8	ACH		JMB
17.09.2021	1.0	1.1	ACH	ABR	JMB

1 Vorbemerkung

Die vorliegende Weisung ergänzt die Rahmenweisung für das Miliz-Dispositiv für sanitätsdienstliche Normalereignisse und das Dispositiv für sanitätsdienstliche Grossereignisse (Ref. 03.03.19) mit den spezifischen Bestimmungen.

für die Hundeführerorganisationen, die Bestandteil der Liste der Organisationen, Einsatzkräfte und externen Partner des Dispositivs Mil N (Ref. 02.03.08) sind.

2 Voraussetzungen für Aspiranten

Die Voraussetzungen, um Aspirant zu werden, finden sich in den Ausbildungsprofilen:

- Von Lawinenhundeführern (Ref. 04.02.06.01.01)
- Von Spaltensuchhundeführern (Ref. 04.02.06.01.02)
- Von Geländesuchehundeführern (Ref. 04.02.06.01.03)
- Von Mantrailing-Hundeführern

3 Ausbildung

Die Ausbildungsinhalte finden sich in den Ausbildungsprofilen.

3.1 Lawinenhundeführer

3.1.1 Grundbildung

Einführung

- KWRO-Informationssitzung für künftige Einsatzkräfte
- Eintrittstest

Technisch

- Kantonaler Kurs für Brevet A
- Kantonale Kurs für Brevet B
- Kantonaler Kurs für Brevet C

Der Aspirant erhält den Status einer Einsatzkraft, nachdem er das Brevet A bestanden hat.

3.1.2 Weiterbildung

Medizinisch

- Refresher BLS/AED alle 2 Jahre

Technisch

- 4 Lawinentrainings pro Jahr
- Kantonaler Kurs für Brevet B innerhalb von 2 Jahren nach Erhalt des Brevet A
- Kantonaler Kurs für Brevet C innerhalb von 2 Jahren nach Erhalt des Brevet B
- Nach Erhalt des Brevet C: 1. Jahr: kein Kurs

Ab dem 2. Jahr: kantonaler Kurs alle 2 Jahre

Ab 10. Altersjahr des Hundes: kantonaler Kurs jedes Jahr

3.1.3 Ausbildungsunterlagen

Bei Bedarf werden die Ausbildungsunterlagen von der KWRO zur Verfügung gestellt.

3.2 Geländesuchhundeführer

3.2.1 Grundbildung

Einführung

- KWRO-Informationssitzung für künftige Einsatzkräfte
- Eintrittstest

Technisch

- Mehrere Geländetrainings innerhalb eines Jahres
- Kantonales Geländetraining
- Aufgebotstest

3.2.2 Weiterbildung

Medizinisch

- Refresher BLS/AED alle 2 Jahre

Technisch

- Mindestens 10 Geländetrainings jedes Jahr
- Kantonaler Kurs Geländesuchhundeführer jedes Jahr

3.2.3 Ausbildungsunterlagen

Bei Bedarf werden die Ausbildungsunterlagen von der KWRO zur Verfügung gestellt.

3.3 Spaltensuchhundeführer

3.3.1 Voraussetzungen

- Erhalt des Brevet A und B für Lawinhundeführer

3.3.2 Grundbildung

Technisch

- Kantonaler Kurs Spaltensuchhundeführer

3.3.3 Weiterbildung

Medizinisch

- Refresher BLS/AED alle 2 Jahre

Technisch

- Kantonaler Kurs Spaltensuchhundeführer jedes Jahr

3.3.4 Ausbildungsunterlagen

Bei Bedarf werden die Ausbildungsunterlagen von der KWRO zur Verfügung gestellt.

3.4 Mantrailing-Hundeführer

3.4.1 Grundbildung

Einführung

- KWRO-Informationssitzung für künftige Einsatzkräfte

Technisch

- Prüfungsstufe M1
- Prüfungsstufe M2
- Prüfungsstufe M3
- Prüfungsstufe M4
- Prüfungsstufe M5 (Einsatzfähigkeit)

3.4.2 Weiterbildung

Medizinisch

- Refresher BLS/AED alle 2 Jahre

Technisch

- Teilnahme an 80% der eintägigen Trainings
- Ab Stufe M4 Taktik / Technikkurs
- Kantonaler Kurs Mantrailing jedes Jahr auf allen Stufen

3.4.3 Ausbildungsunterlagen

Bei Bedarf werden die Ausbildungsunterlagen von der KWRO zur Verfügung gestellt.

4 Einsätze

Bei grösseren Einsätzen mit mehreren Hundeführern übernimmt einer von ihnen die Rolle des Koordinators gemäss Weisung *Einsatzkoordinator Hundeführer* (Ref. 06.06.01.04).

4.1 Lawinenhundeführer

Die Aufgebote erfolgen mittels RescueVal wie folgt:

- a. ALARM der gesamten Gruppe (Oberwallis oder Unterwallis) und automatische Auswahl des Aufgebots der 2 nächstgelegenen Einsatzkräfte
- b. 2. Alarm, falls erforderlich.

Es müssen zudem die Punkte der folgenden Verfahren berücksichtigt werden:

- Lawinenniedergänge ausserhalb der Pisten (Ref. 05.02.17)
- Lawinenniedergänge im Skigebiet (Ref. 05.02.43)

4.2 Geländesuchhundeführer

Die Aufgebote erfolgen mittels RescueVal wie folgt:

- a. Kontakt mit dem Verantwortlichen
- b. Individueller ALARM des Verantwortlichen, falls verfügbar, dann Punkt c.
- c. ALARM der gesamten Gruppe (Oberwallis oder Unterwallis) und automatische Auswahl der 2 nächstgelegenen Einsatzkräfte.
- d. 2. Alarm, falls erforderlich

4.3 Spaltensuchhundeführer

Die Aufgebote erfolgen mittels RescueVal wie folgt:

- c. ALARM der gesamten Gruppe (Oberwallis oder Unterwallis) und automatische Auswahl der 2 nächstgelegenen Einsatzkräfte.
- d. 2. Alarm, falls erforderlich

4.4 Mantrailing-Hundeführer

Die Aufgebote erfolgen mittels RescueVal wie folgt:

- e. Kontakt mit dem Verantwortlichen
- f. Individueller ALARM des Verantwortlichen, falls verfügbar, dann Punkt c.
- g. ALARM der gesamten Gruppe (Oberwallis oder Unterwallis) und automatische Auswahl der 2 nächstgelegenen Einsatzkräfte.
- h. 2. Alarm, falls erforderlich

5 Personenbestände

Die Personenbestände aller Hundeführerarten werden im Anhang 18 zur Planung der Rahmenweisung für das Miliz-Dispositiv für sanitätsdienstliche Normalereignisse (Mil N) (Ref. 02.06.01.18) bestimmt.

6 Spezifische finanzielle Aspekte

Die nachfolgende Tabelle basiert auf den Weisungen:

- Weisung Entschädigungen Bereitschaftsdienst (Ref. 100.03.03)
- Weisung betreffend Organisation der Ausbildung der Rettungskräfte (Ref. 04.02.03.02)
- Rahmenweisung für das Dispositiv Mil N (Ref. 03.03.19)
- Weisung Persönliche Ausrüstung Miliz-Einsatzkräfte (Ref. 03.03.25)
- Tarifvereinbarungen mit den Versicherern (01.04.18-19-20)

	Bereitschaftsdienst	Ausbildung	Material	Einsatz
Bezeichnung	-	-		-
Aspiranten	-	Gemäss Weisungen 03.03.19 und 04.02.03.02		-
Einsatzkräfte	Gemäss Weisung 100.03.03	Gemäss Weisung 04.02.03.02	Gemäss Weisungen 03.03.25	Gemäss Tarifvereinbarungen 01.04.18-19-20

7 Rechtlicher und reglementarischer Rahmen

Die Einsatzkräfte verpflichten sich zur Einhaltung der vorliegenden Weisung sowie der Weisung bezüglich des rechtlichen und reglementarischen Rahmens der KWRO (Ref. 100.03.42). Die Massnahmen, die im Falle einer Missachtung anwendbar sind, finden sich in der Weisung bezüglich des rechtlichen und reglementarischen Rahmens.

8 Inkrafttreten

Die vorliegende Version 2.0 der spezifischen Weisung HFO tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Alle Artikel der vorliegenden Weisung, die nicht Gegenstand der nachfolgenden Übergangsbestimmungen sind, sind umgehend auf sämtliche Fälle anwendbar, die ab ihrem Inkrafttreten behandelt werden müssen, auch wenn der Sachverhalt aus der Zeit vor dem Inkrafttreten stammt.

9 Übergangsbestimmungen

Es gelten folgende spezifische Übergangsbestimmungen in Zusammenhang mit der vorliegenden Weisung:

9.1 Ausbildung

Ab Inkrafttreten der vorliegenden Weisung haben die bereits aktiven Einsatzkräfte bis 31.12.2023 Zeit, die Kriterien in Kapitel 3 der vorliegenden Weisung zu erfüllen. Andernfalls werden sie per Ende 2023 von der Liste der Einsatzkräfte gestrichen.

Kantonale Walliser Rettungsorganisation

Dr. Jean-Marc Bellagamba
Direktor KWRO

Alexandre Briguet
Leiter operative Abteilung